

Die Landrätin

60 - Klimaschutz und Mobilität,
FDL Harlfinger-Düpow
20 – Finanzen, FDL Erlebach

Sitzungsvorlage

Nr.: 2022/402

Antrag**Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 26.10.2022: Beteiligung mit ÖPNV Mitteln durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg an den hier bestehenden Fährverbindungen**

Ausschuss Klima und Mobilität	16.11.2022	TOP 9
Kreisausschuss	05.12.2022	TOP 9
Kreistag	12.12.2022	TOP 14

Eingang per E-Mail am 26.10.2022

**CDU Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg
Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg**

An den Landkreis Lüchow-Dannenberg
z.Hd. Frau Landrätin Dagmar Schulz
Königsberger Str.10
29439 Lüchow (Wendland)

Lüchow, den 26.10.2022

Betr.: Antrag zur nächsten Fachausschuss-Sitzung für Klima und Mobilität am 16.11.22, sowie darauffolgend KA & Kreistag

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,
wir bitten diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung auf die nächste Fachausschuss-Sitzung, einen folgenden KA und Kreistag zu nehmen und zu beraten:

TOP:**Beteiligung mit ÖPNV Mitteln durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg an den hier bestehenden Fährverbindungen****Sachdarstellung:**

Im nordöstlichen Teil des Landkreises Lüchow-Dannenberg, der Samtgemeinde Gartow, bestehen seit 1991 mit den Fährverbindungen Lenzen-Pevestorf und Schnackenburg-Lütkenwisch zwei überregionale Verkehrsverbindungen über die Elbe. Gleiches gilt für die Fährverbindung zwischen Neu Darchau und Darchau, im Nordkreis.

Eine privatwirtschaftliche Betreibung der Fähren im Ostkreis konnte nicht aufrechterhalten werden – eine Betriebsnachfolge nicht realisiert werden. Wegen der bedeutsamen überregionalen Verkehrsverbindungen werden die Elbefähren durch das in unmittelbarer Nachbarschaft gegenüberliegende brandenburgische Amt Lenzen - Elbtalaue betrieben. Ziel ist die Aufrechterhaltung dieser Verkehrswege im Sinne einer darzustellenden kommunalen Daseinsvorsorge.

Das Amt Lenzen betreibt die Fährverbindung Lenzen - Pevestorf seit dem 06.01.2016 und die Fährverbindung Schnackenburg - Lütkenwisch seit dem 01.05.2017. Beide Fähren werden im Sinne des § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) als Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs geführt.

Als Verkehrsmittel werden in Lenzen die Motorwagenfähre „Westprignitz“, die sich im Eigentum und der Fährgerechtigkeit des Amtes Lenzen befindet, und in Schnackenburg die Fähre „Ilka“, die sich im Eigentum und der Fährgerechtigkeit der Stadt Schnackenburg befindet, eingesetzt.

Beide Fährverbindungen sind sowohl im Nahverkehrsplan 2019 für den Landkreis Lüchow-

Dannenberg, wie auch dem Nahverkehrsplan für den Landkreis Prignitz als Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs benannt.

Die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs, und damit auch der beiden Fährverbindungen, erfolgt auf der Grundlage der für die beiden Bundesländer jeweils geltenden Gesetze über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Im brandenburgischen ÖPNV-Gesetz sind auch Fähren unmittelbar schon durch das Gesetz selbst zum öffentlichen Personennahverkehr zugehörig. Das niedersächsische Nahverkehrsgesetz kennt eine Regelung unter Einbeziehung von Fähren jedoch nicht. Im Rahmen, der durch die Bundesländer zur Wahrnehmung der Aufgabe an die Landkreise als kommunale Aufgabenträger ausgereichten Mittel, wird die Finanzierung des Betriebs von Fähren ermöglicht.

Durch das brandenburgische ÖPNV-Gesetz ist im Rahmen der darin konstituierten Finanzierungsgrundsätze auch geregelt, dass die Finanzverantwortung dem jeweiligen Aufgabenträger obliegt, hier also dem Landkreis Prignitz.

Bei verkehrlichen Verflechtungen, die sich über die Gebietsgrenzen des jeweiligen Aufgabenträgers hinaus erstrecken ist in § 9 Abs. 2 ÖPNVG geregelt, dass sich die betroffenen Aufgabenträger abzustimmen haben.

Bei verkehrlichen Verflechtungen, die sich über die Landesgrenzen hinaus erstrecken, soll eine Abstimmung mit den Aufgabenträgern der benachbarten Länder erfolgen.

Das niedersächsische Nahverkehrsgesetz (NNVG) regelt in § 5 Abs. 1 S. 3 gleichermaßen, dass eine Zusammenarbeit mit Aufgabenträgern außerhalb Niedersachsens anzustreben ist.

Alle Fährverbindungen sind für Wirtschaftsbetriebe, Fachkräftebeförderung, die Daseinsvorsorge, den Tourismus (Elbquerung entlang des grünen Bandes) aber auch ökonomisch sowie ökologisch, für die Landkreise Lüchow-Dannenberg, Prignitz, Lüneburg, Ludwigslust-Parchim, Stendal und Salzwedel von großer Bedeutung und unverzichtbar!

Die Brücken Dömitz und Wittenberge haben rechtseibisch einen Abstand von 45 und linkselbisch sogar 60 Straßenkilometern. Bei Wegfall der beiden Fährverbindungen dazwischen wären also von Arbeitnehmern, Handwerkern und Dienstleistern erhebliche Umwege mit zeitlichen, kostenintensiven und ökologisch unerwünschten Folgen hinzunehmen (ganz abgesehen davon, dass ohne Fähren eine ÖPNV-Verbindung in keinsten Weise besteht). Beispielsweise würde ein Arbeitnehmer statt 6 km auf der Fährstrecke ca. 50km über die Elbbrücken zurückzulegen haben.

Die Fähren sind ebenfalls ein wichtiger Baustein für die ärztliche Notfallversorgung und die Rettungsdienste sowie das schnelle Erreichen der Krankenhäuser und diverser Facharztpraxen für die Elbanlieger beidseits der Elbe.

Die Finanzierungsschwierigkeiten (Personalkosten, Betriebskosten, Fahrzeiten) der drei Fährverbindungen werden sich in den kommenden Jahren ebenfalls zuspitzen. Hier ist noch -ganz zu schweigen von Antriebsumstellungen sowie Ersatzbeschaffung von Fährgefäßen (auch niedrigwasserbedingt <-Darchau) - mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

In einem Gespräch zwischen dem Landrat Christian Müller (Prignitz) und der Landrätin Dagmar Schulz (Lüchow-Dannenberg) sowie dem Amtsdirektor des Amtes Lenzen, dem Samtgemeindegemeindevorsteher der Samtgemeinde Gartow und dem Bürgermeister der Stadt Schnackenburg haben die Vertreter der Prignitz unmissverständlich erklärt das der Landkreis Prignitz künftig die Verlustabdeckungen für die Schnackenburg Fähre nicht mehr trägt.

Der Landkreis Prignitz und das Amt Lenzen werden künftig nur noch die Kosten der Fährverbindung Pevestorf-Lenzen übernehmen. Nun gilt es eine Vereinbarung der Verlustabdeckungen zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg, dem Landkreis Prignitz und der kommunalen Familie in der Samtgemeinde Gartow zu finden um den Weiterbetrieb beider Fähren in den kommenden Jahren zu sichern. Der kalkulierte Anteil des Landkreises Lüchow-Dannenberg liegt beträgt zunächst 50 000,- €.

Den Betrieb beider Fähren wird weiterhin das Amt Lenzen übernehmen und vertraglich zusichern.

Im Zuge der Gleichbehandlung aller Fährverbindungen im Landkreis Lüchow-Dannenberg muss allen

Fähren im Landkreis die Möglichkeit nach Antrag gegeben werden, Zahlungen aus diesem Haushaltsansatz zu erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss für Klima und Mobilität empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag:

- Die Kreisverwaltung stellt einen Haushaltstitel „Fähren“ über 100.000 € in den Haushalt 2023 ein. Dieser HH-Ansatz kann nach Antrag des Fährbetreibers für Investitionen, Reparaturmaßnahmen oder für einen Defizitausgleich des Fährbetriebes (z. B. im Rahmen von Verträgen s.u.) verwendet werden. Der zuständige Fachausschuss & ggf. der KA/Kreistag berät & befindet über die Maßnahmen. Die Antragssteller legen bei Antragsstellung ihre Finanzlage, sowie mögliche Vorhaben im den zuständigen Fachausschüssen vor.
- Die Kreisverwaltung wird beauftragt zeitnah mit dem Landkreis Prignitz eine vertragliche Vereinbarung vorzubereiten um einen Verteilungsschlüssel zu finden der die Defizite der Fährlinien (Pevestorf - Lenzen sowie Schnackenburg - Lütkenwisch) unter beiden Landkreisen (Lüchow-Dannenberg und Prignitz) aufteilt. Das Amt Lenzen, die Samtgemeinde Gartow, die Gemeinde Höhbeck und die Stadt Schnackenburg nehmen an den Verhandlungen teil.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bereits im Kreistag am 02.05.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

"Die Kreisverwaltung setzt sich zeitnah, schnellstmöglich mit dem Landkreis Prignitz in Verbindung. Ziel der Verhandlung muss eine angemessene ÖPNV (Fahrten-) Förderung des Landkreises Lüchow-Dannenberg wie im Landkreis Prignitz sein. Das Verhandlungsergebnis soll im nächsten Fachausschuss vorgestellt, beraten und an den KA empfohlen werden. Entsprechende Haushaltsansätze sollen im Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt werden. Die Kreisverwaltung wird beauftragt dabei die Fährverbindung von Neu Darchau nach Darchau mit zu betrachten."

Im April 2022 fand im Kreishaus in Lüchow ein Gespräch zwischen dem Landkreis Prignitz, Landkreis Lüchow-Dannenberg, Stadt Schnackenburg und Gemeinde Höhbeck zu den beiden Fähren Pevestorf-Lenzen und Schnackenburg-Lütkenwisch statt.

Themen des Gesprächs waren sowohl die Anbindung der Fähren an den ÖPNV auf der Seite des Landkreises Lüchow-Dannenberg, sowie die finanzielle Beteiligung an den Fähren. Es wurde vereinbart, dass bereits im Mai 2022 ein Gespräch mit dem Amt Lenzen stattfinden sollte, bei dem die finanzielle Situation in Erfahrung gebracht werden sollte. Aufgrund von Terminverschiebungen fand am 11. Oktober 2022 in Wittenberge das Treffen mit dem Amt Lenzen (Amtsdirektor Ziegeler), dem Landkreis Prignitz (Landrat Müller), dem Landkreis Lüchow-Dannenberg (Landrätin Schulz und FDL Harlfinger-Düpow), Samtgemeinde Gartow (Samtgemeindegemeindevorsteher Järnecke), Stadt Schnackenburg (Bürgermeister Köhler) und Herrn Pohle (Landtagsabgeordneter und Kreistagsvorsitzender LK Prignitz) statt. Die Gemeinde Höhbeck ließ sich krankheitsbedingt entschuldigen. Bei dem Termin wurde die finanzielle Situation der Fähren und die aktuelle und künftige Beteiligung durch den Landkreis Prignitz erörtert. Der Landkreis Prignitz äußerte den Wunsch einer finanziellen Beteiligung durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg.

Das jährliche Defizit bei den Fähren (Ilka und Westprignitz) wurde mit ca. 70.000 Euro beziffert. Basis war hier das Jahr 2017, welches als umsatzstarkes Jahr genannt wurde. Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre sei zukünftig mit einem Defizit in Höhe von 100.000 Euro zu rechnen. Seitens des Landkreises Prignitz wurde der Vorschlag vorgebracht, eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Landkreisen zu schließen, die den Fortbestand der Fähren sichern könnte. Der Vorschlag lautet, dass sich beide Landkreise jeweils zu 50% an dem Defizit beteiligen. Die anliegenden Gemeinden können im eigenen Ermessen an der Finanzierung beteiligt werden.

Das weitere Vorgehen wurde wie folgt festgelegt:

- Das Amt Lenzen legt als Betreiber alle vorhandenen Verträge und wichtigen Unterlagen vor, damit abgeschätzt werden kann, ob der vorgeschlagene Betrag realistisch ist und die aktuelle Vertragslage transparent wird.
- Der Landkreis Prignitz entwirft eine Finanzierungsvereinbarung, die als Basis für weitere Verhandlungen dienen soll. Bei den weiteren Gesprächen sollen alle Gesprächsteilnehmer:innen auch weiterhin beteiligt werden. Für die Vereinbarung sollen 100.000 Euro Beteiligung seitens der Landkreise (50/50) vorgeschlagen werden. Bei einem höheren Defizit soll der Betreiber mit Nachweis eine höhere Beteiligung beantragen können.

Der geplante Haushaltsansatz in Höhe von 100.000 Euro würde die vorgeschlagenen 75.000 Euro deutlich übersteigen. Durch die dann notwendige Antragstellung seitens der Fährbetreiber und Abstimmung im FA, ggf. KA und KT würde es zu einem Mehraufwand für die Verwaltung kommen. In einem solchen Fall sollten im Vorfeld klare Kriterien für die Beantragung festgelegt werden, damit die Fährbetriebe sich bei der Beantragung nicht als Konkurrenten verstehen.

Stellungnahme FDL 20:

Eine Bezuschussung der Fahren stellt eine freiwillige Leistung dar.

Die freiwilligen Leistungen sind gemäß Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen des Landkreises gedeckelt. Nach dem aktuellen Stand der Haushaltsplanung machen die freiwilligen Leistungen aktuell bereits 1,33 % aus.

Mit einer Erhöhung um weitere 100.000 EUR läge der Anteil bereits bei 1,39 %.

Gleichzeitig sind Investitionen angemeldet, die einen Kreditbedarf von 15,6 Mio. EUR auslösen.

Inwieweit die Kommunalaufsicht im Innenministerium eine solch hohe Kreditsumme für den nicht finanziell leistungsfähigen Landkreis bewilligt, wenn dieser seine Vertragsverpflichtungen nicht erfüllt, ist nicht abschätzbar.

Deshalb kann eine weitere Ausweitung der freiwilligen Leistungen seitens des Fachdienstes Finanzen nicht empfohlen werden.

gez. D. Schulz